Rechnungsabgrenzungsposten

Unter diesen Begriff fallen die Beträge, die bei Aufstellung der Inventur in das nächste Geschäftsjahr hinübergreifen, wirtschaftlich aber noch das alte Geschäftsjahr belasten. Da ist in erster Linie die Umsatzsteuer für das letzte Vierteljahr oder den letzten Monat des abgelaufenen Jahres. Bekanntlich wird die Umsatzsteuer mit Beendigung des Voranmeldungszeitraums fällig (§ 3 Abs. 5 Ziffer 4 StAnpG.), d. h. für die Einnahmen des letzten Vierteljahres oder Monats am 31. Dezember. Sie braucht aber erst bis zum 10. Januar abgeführt zu werden. Mithin erfolgt ihre Ausbuchung auch erst im Januar. Um nun zu verhindern, daß das neue Geschäftsjahr zu Unrecht mit Umsatzsteuerbeträgen des alten Jahres vorbelastet wird, gelangt der sich ergebende Umsatzsteuerbetrag als Rechnungsabgrenzungsposten zur Einstellung. — Ähnlich liegen die Dinge bei den Lohnabzügen von den Entgelten der Gefolgschaftsmitglieder (Lohnsteuer, Kriegszuschlag, Bürgersteuer, Kranken-, Arbeitslosen-, Invaliden- und Angestelltenversicherungsbeiträge usw.). — Ferner kommen Fernsprechgebühren, Elektrizitätsverbrauchskosten [illegible] aus der Zeit vor dem Bilanzstichtage stammen, in Betracht.

Rechnungsabgrenzungsposten ergeben sich nicht nur auf der Schuldseite. Sie können ebenso gut auf der Vermögensseite zu berücksichtigen sein. Hat z. B. der Uhrmacher am 1. Dezember die Jahresprämie seiner Einbruchversicherung bezahlt, so entfällt auf das abgelaufene Jahr nur ein Zwölftel des Gesamtbetrages, während die weiteren [illegible] Zwölftel die Monate Januar/November des neuen Jahres betreffen. Der letzte Betrag ist als Rechnungsabgrenzungsposten des Vermögens zu berücksichtigen.

Lieferantenschulden und sonstige Barschulden

Die Lieferantenschulden werden mit den Summen, die der Uhrmacher seinen Lieferanten noch schuldet, eingestellt. Die Beträge sind den Lieferantenkonten des Geschäftsfreundebuchs zu entnehmen.

Das gleiche gilt für sonstige Barschulden, wie z. B. Darlehen.

Wechselverbindlichkeiten

Laufende Schuldwechsel gelangen ebenfalls mit ihrem Nennbetrage zur Aufnahme.

Bilanz- und Gewinnberechnung

Nach Fertigstellung der Inventur werden die vorhandenen Vermögens- und Schuldbeträge zur Bilanz zusammengefaßt.

Bilanz am 31. Dezember 1939

Aktiva	RM	Passiva	RM
Bargeld	1 792,38	Rechnungsabgrenzungsposten	389,60
Postscheckguthaben	157,61	Lieferantenschulden	2 277,80
Außenstände	287,00	Schuldwechsel	300,00
Warenlager	17 987,80	Eigenkapital (Betriebsvermögen)	21 004,12
Geschäftseinrichtung	3 546,73		
Gen.-Geschäftsanteil	200,00		
	23 971,52		23 971,52

Berlin, den 10. Januar 1940. Fritz Gutzeit.

Sodann wird der Gewinn ermittelt:

Gewinnberechnung:

	RM
Betriebsvermögen am 31. Dezember 1939	21 004,12
Betriebsvermögen am 31. Dezember 1938	19 157,82
Vermögensvermehrung:	1 846,30
Dazu Privatentnahmen laut Kassenbuch:	6 330,66
	8 176,96
Abzüglich Privateinlagen laut Kassenbuch:	126,00
Reingewinn:	8 050,96

Die Berechnung stützt sich auf § 4 Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes. Danach ist Gewinn der Unterschiedsbetrag zwischen dem Betriebsvermögen am Schluß des Wirtschaftsjahres und dem Betriebsvermögen am Schluß des vorangegangenen Wirtschaftsjahres, vermehrt (verbessert) um den Wert der Entnahmen und vermindert (verschlechtert) um den Wert der Einlagen.

Reichsinnungsverbands-Nachrichten

Verantwortlich:
Assessor Hans Natorp, Berlin W 35

Betr.: Kollektiv-Lebensversicherung

Die Prämien für das erste Vierteljahr 1940 sind fällig. Wir bitten die Mitglieder der Versicherung, die Prämien auf unser Postscheckkonto Berlin 146 784 zu überweisen. (Versicherungsnummer angeben!)

Am 15. Januar 1940 noch nicht eingegangene Prämien werden wir durch Nachnahme einziehen.

Betr.: Erweitertes Wareneingangsbuch

Wir verweisen auf die Amtliche Mitteilung in der Fachpresse vom 8. Dezember 1939. Wir dürfen nochmals darauf aufmerksam machen, daß das erweiterte Wareneingangsbuch grundsätzlich von allen Uhrmacherbetrieben am 1. Januar 1940 geführt werden muß.

Von dieser Pflicht sind befreit die Berufskameraden, die

a) nur Reparaturen ausführen (Heimuhrmacher);
b) ausschließlich Gegenstände einer einzigen Warengruppe, z. B. Großuhren, führen.

Betr.: Lehrlingszwischenprüfung 1939/40

Die wenigen Bestellungen auf Triebe für das 3. Lehrjahr lassen darauf schließen, daß es den Innungen und Lehrmeistern immer noch nicht genügend bekannt ist, daß die Zwischenprüfung eine Pflichtprüfung ist. Wir verweisen auf die Verlautbarung des Reichsstandes des deutschen Handwerks.

Wir bitten nochmals alle Lehrmeister, durch ihre Obermeister die Triebanforderungen vornehmen zu lassen.

Vordrucke, Anweisungen usw. sind in der Zwischenzeit zum Versand gekommen.

Reichsinnungsverband des Uhrmacherhandwerks.

Flügel, Reichsinnungsmeister. Natorp, Geschäftsführer.

Reichssteuertermine im Januar 1940

5. Januar: Abführung der im Dezember 1939 einbehaltenen Lohnsteuer, der im Dezember ersparten Lohnteile, des im Dezember einbehaltenen Kriegszuschlags und der im Dezember einbehaltenen Wehrsteuer durch den Arbeitgeber, soweit sie nicht für die bis zum 15. Dezember 1939 einbehaltenen Beträge am 20. Dezember 1939 abzuführen sind;
Abführung der im Dezember 1939 einbehaltenen Bürgersteuer durch den Arbeitgeber.

10. Januar: Fälligkeit der vom Arbeitslohn einzubehaltenden Bürgersteuer. Sie ist bei der nächsten auf den 10. Januar folgenden Lohnzahlung vom Arbeitgeber einzubehalten;
Umsatzsteuervoranmeldung und -vorauszahlung.

15. Januar: Zahlung der Lohnsummensteuer, sofern diese erhoben wird;
Zahlung der Grundsteuer.

20. Januar: Abführung der in der Zeit vom 1. bis 15. Januar 1940 einbehaltenen Lohnsteuer, der ersparten Lohnteile, sowie der Wehrsteuer, wenn die abzuführende Lohnsteuer (Lohnteile, Wehrsteuer) mehr als 200 RM beträgt;
Abführung des in der Zeit vom 1. bis 15. Januar einbehaltenen Kriegszuschlags durch den Arbeitgeber.

24. Januar: Fälligkeitstag der vom Arbeitslohn einzubehaltenden Bürgersteuerrate bei Wochen- und Tagelohnempfängern. Sie ist bei der nächsten auf den 24. Januar 1940 folgenden Lohnzahlung einzubehalten.

Wir bitten unsere geschätzten Leser, uns

Feldpostadressen

von Berufskameraden und Gehilfen anzugeben mit Angabe der früheren Zivildresse.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id318594536-19400100/8